



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - 1.2.2. Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - Gehweg
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 9. Grünflächen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Grünflächen
 - Zeckbestimmung: Spielplatz
- 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
- 15. Sonstige Planzeichen**
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	Art der baulichen Nutzung	
0,4	0,6	WA = Allgemeine Wohngebiete / MI = Mischgebiet
I	o	Grundflächenzahl (GRZ) / Grundflächenzahl (GRZ)
SD, WD, PD vers. 22°-38°		Zahl der Vollgeschosse / o = offene Bauweise
TH max. 4,50m / FH max. 8,50m		Dachform Dachneigung
Max. 3 WE / Wohnhaus		SD=Satteldach, WD = Walmdach, PD vers. = Pultdach versetzt
		TH max. = Traufhöhe maximal / FH max. = Firsthöhe maximal
		Maximale Anzahl Wohneinheiten / Wohngebäude

**Gemeinde Hohenfels
Bebauungsplan "Hungerberg Gesamt"**
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Verfahrensvermerke

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates
ortsübliche Bekanntmachung

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit
ortsübliche Bekanntmachung

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Balingen übereinstimmt.

Hohenfels, den
Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Planvorhaben:
Bebauungsplan "Hungerberg Gesamt"
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Planungsträger:
Gemeinde Hohenfels
Hauptstraße 30
78355 Hohenfels

Plan:
Rechtsplan - Entwurf

Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL Landschaftsarchitektur, Stadt- und Umweltplanung Aufkircher Str. 25 88662 Überlingen/Bodensee Tel. 07551/915043 Fax 915044	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	21.10.2020	02	
	Gezeichnet:	Maßstab:	
	cp	1:1000	